

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

Weiterbildung in Warteschleife? Nicht mit uns!

Breites Bündnis demonstriert vor dem Deutschen Bundestag für der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

6. Juni 2024

Berlin, 06.06.2024. „Psychotherapie-Weiterbildung finanzieren – jetzt!“ forderte heute ein breites Bündnis aus Psychotherapie-Studierenden, Kammern, Verbänden, Ausbildungsstätten und weiteren Interessengruppen vor dem Deutschen Bundestag. Die Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen), Alexander Föhr (CDU), Dirk Heidenblut und Nezahat Baradari (beide SPD) und Kathrin Vogler (Die Linke) unterstützten die von der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) organisierte Demonstration. Hintergrund ist die fehlende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. Absolvent*innen der neuen Psychotherapie-Studiengänge brauchen die fünfjährige Weiterbildung, um Fachpsychotherapeut*innen zu werden.

„Die politisch Verantwortlichen haben in den letzten 30 Jahren das ehemals attraktive Berufsfeld sozialer Berufe dermaßen vernachlässigt, dass wir hier einen massiven Fachkräftemangel haben. Das hat Folgen, die auch Kinder und Jugendliche ausbaden müssen“, sagte Ariadne Sartorius, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin aus dem Bundesvorstand des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp).

Die Vertreter*innen der verschiedenen Interessengruppen gaben ihren Forderungen bei der Kundgebung Ausdruck. So warten PsyFaKo-Mitglied Felix Kiunke: „Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, aber uns rennt die Zeit davon: Die ersten Jahrgänge im neuen System sind nun fertig und stehen vor einer ungewissen Zukunft. Schon ab nächstem Jahr werden es bis zu 2.500 Absolvent*innen jährlich sein. Herr Lauterbach, handeln Sie jetzt: Wir brauchen noch diesen Sommer eine Finanzierungsregelung im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz.“ Er war der Petent einer erfolgreichen Bundestagspetition, die durch ihre 72.000 Mitzeichnungen im Juli 2023 zur öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages führte. Doch seit der Anhörung im Petitionsausschuss vor knapp einem Jahr habe das Bundesgesundheitsministerium noch immer keine zielführenden Lösungsvorschläge vorgestellt.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Immerhin habe die Bundesregierung mit dem Kabinettsentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) erstmals das Problem anerkannt, sagte Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK): „Die Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses muss gesichert werden. Das ist gut, aber auch überfällig. Doch greift der Gesetzentwurf viel zu kurz“, bemängelte sie.

bvvp-Bundesvorstandsmitglied Ariadne Sartorius brachte den Appell vor gut 500 Teilnehmenden auf den Punkt: „Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf: Machen Sie diesen Beruf nicht wegen ungewisser Perspektiven und der fehlenden Weiterbildung zu einem Mangel. Sorgen Sie jetzt für die Weiterbildung von Fachpsychotherapeut*innen, für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche. Als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin muss ich betonen: Kinder- und Jugendliche haben ein Recht auf psychische Gesundheit!“

Hintergrund:

Seit September 2020 gibt es einen neuen Qualifizierungsweg für psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Dieser besteht aus einem Studium und einer anschließenden Weiterbildung. Die Struktur der neuen Weiterbildung ist an die ärztliche Weiterbildung angelehnt. Jedoch wurde die Finanzierung der Weiterbildung nicht ausreichend geregelt. Dadurch droht eine massive Unterfinanzierung, was zur Folge hat, dass es kein ausreichendes Angebot an Weiterbildungsplätzen gibt. Der Petitionsausschuss hatte das Anliegen nach der erfolgreichen Bundestagspetition anerkannt und ans Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit verwiesen. In der Folge hat am 13. Dezember 2023 der Petitionsausschuss die Petition zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung mit dem höchstmöglichen Votum „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung überwiesen. Dieser Beschluss wurde am 18. Januar durch den Bundestag bestätigt.

Im Kabinettsbeschluss des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) wurde eine Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung zwar aufgenommen, diese beinhaltet aber lediglich eine Refinanzierung der abrechenbaren Versorgungsleistungen der angestellte Psychotherapeut*innen in Weiterbildung. Bei der Verhandlung der Ambulanzen mit den Krankenkassen über die Höhe der Vergütung für diese Versorgungsleistungen sollen notwendige Betriebskosten der Ambulanzen für die Durchführung der Weiterbildung aber ausdrücklich nicht berücksichtigt werden dürfen. Damit können in der ambulanten Weiterbildung keine angemessenen Gehälter bezahlt und zugleich die notwendigen Weiterbildungselemente wie Theorie, Selbsterfahrung und Supervision finanziert werden. Darüber hinaus kann der notwendige Bedarf an Weiterbildungsplätzen nur sichergestellt werden, wenn neben den Ambulanzen auch Praxen, Kliniken und institutionelle Einrichtungen zusammen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen. Für letztere sieht der Kabinettsentwurf zum GVSG keinerlei Regelungen vor.

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs in Psychotherapie stehen weitgehend ohne Weiterbildungsmöglichkeiten da; für 2025 wird mit einer massiven Zunahme entsprechender Absolvent*innenzahlen gerechnet. Ohne diese Weiterbildung können sie nicht die erforderliche Qualifikation für die psychotherapeutische Praxis erlangen. Diese Situation gefährdet die zukünftige Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung.

Der bvvp hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf auf den dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf hingewiesen und konkrete Regelungsvorschläge zur Sicherstellung der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung benannt: <https://t1p.de/3kgqe>

Weitere Informationen und Bildmaterial zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage-Sonderseite: <https://bvvp.de/psychotherapie-ist-unersetzlich/>

Anlage: Foto (Quelle: rechtefrei)

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp:

Benedikt Waldherr

Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,

Ariadne Sartorius

Mitglied des Bundesvorstands,

aktiv in der Task Force Weiterbildung

des psychotherapeutischen

Verbändebündnisses Gesprächskreis II (GK II)

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de

www.bvvp.de